

WGF AG: Sanierungsplan soll Ende Februar stehen

05.02.2013, 12:50 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller*

Presseagentur: *schmallenberg.txt*



Joachim Cäsar-Preller, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Nach der Insolvenz der WGF AG soll voraussichtlich Ende Februar der Sanierungsplan stehen, teilt das Unternehmen auf seiner Homepage mit. Danach werde das Amtsgericht Düsseldorf über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens entscheiden.

Dann können die Anleger auch ihre Ansprüche zur Insolvenztabelle anmelden. „Erst durch die Anmeldung der Forderungen zur Insolvenztabelle werden die Anleger auch zu Gläubigern. Daher dürfen die Anleger diesen Termin keinesfalls versäumen. Neben der Frist muss bei der Anmeldung der Forderungen aber auch die Form beachtet werden. „Und das ist für den Laien nicht ganz einfach“, erklärt Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Jede selbstständige Forderung muss beispielsweise auch einzeln angegeben werden. Erst durch die Anmeldung stehen den Anlegern die Rechte eines Gläubigers zu.

Etwa vier bis acht Wochen nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens soll dann die erste Gläubigerversammlung stattfinden, teilt die WGF AG weiter mit. „Auch das ist ein enorm wichtiger Termin. Bei der Gläubigerversammlung besteht die Möglichkeit, einen Gläubigerausschuss einzusetzen, der das weitere Verfahren kontrolliert und überwacht. Wir nehmen diese Interessen für unsere Mandanten gerne wahr“, sagt Fachanwalt Cäsar-Preller.

Der Jurist betont noch einmal, dass das Insolvenzverfahren nichts mit der Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen zu tun hat: „Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Neben den Forderungen zur Insolvenztabelle können aber durchaus Ansprüche auf Schadensersatz bestehen. Die können sich z.B. durch Falschberatung durch die Banken begründen lassen.“

Die Kanzlei Cäsar-Preller vertritt bundesweit geschädigte Anleger von WGF Anleihen.

Mehr Informationen: www.caesar-preller.de

Portrait

Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller

Villa Justitia, Uhlandstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: (06 11) 4 50 23-0
Telefax: (06 11) 4 50 23-17
Mobil: 01 72 - 6 16 61 03

E-Mail: [kanzlei\(at\)caesar-preller.de](mailto:kanzlei(at)caesar-preller.de)
www.caesar-preller.de

News-ID: 696227 • Views: 130 (Stand: 30.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/696227/WGF-AG-Sanierungsplan-soll-Ende-Februar-stehen.html>